



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 355 035 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
22.10.2003 Patentblatt 2003/43

(51) Int Cl.7: **E06B 9/58**

(21) Anmeldenummer: **02001326.4**

(22) Anmeldetag: **18.01.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Weiss, Albert**
D-74747 Ravenstein (DE)

(74) Vertreter: **Canzler, Rolf, Dipl.-Ing.**
Reisacherstrasse 23
85055 Ingolstadt (DE)

(71) Anmelder: **Weiss, Albert**
D-74747 Ravenstein (DE)

(54) **Rollosystem**

(57) Die Erfindung betrifft ein Rollosystem zum Abdecken von Öffnungen beispielsweise bei Kühlmöbeln, Fenstern, Schiebedächern für Fahrzeuge und dergleichen, mit einer Parallelführung der Rollobahn an ihren Längsseiten. Die Rollobahn weist an ihren Längsseiten schlauchartige Taschen auf, in welche Parallelführun-

gen eingreifen, die zu beiden Seiten der abzudeckenden Öffnung angeordnet sind. Die schlauchartigen Taschen sind in Längsrichtung in die Stoffbahn eingearbeitet. Auf diese Weise wird ein guter und einfacher Verschluss und nicht nur eine Abdeckung von Öffnungen durch das Rollosystem erreicht.

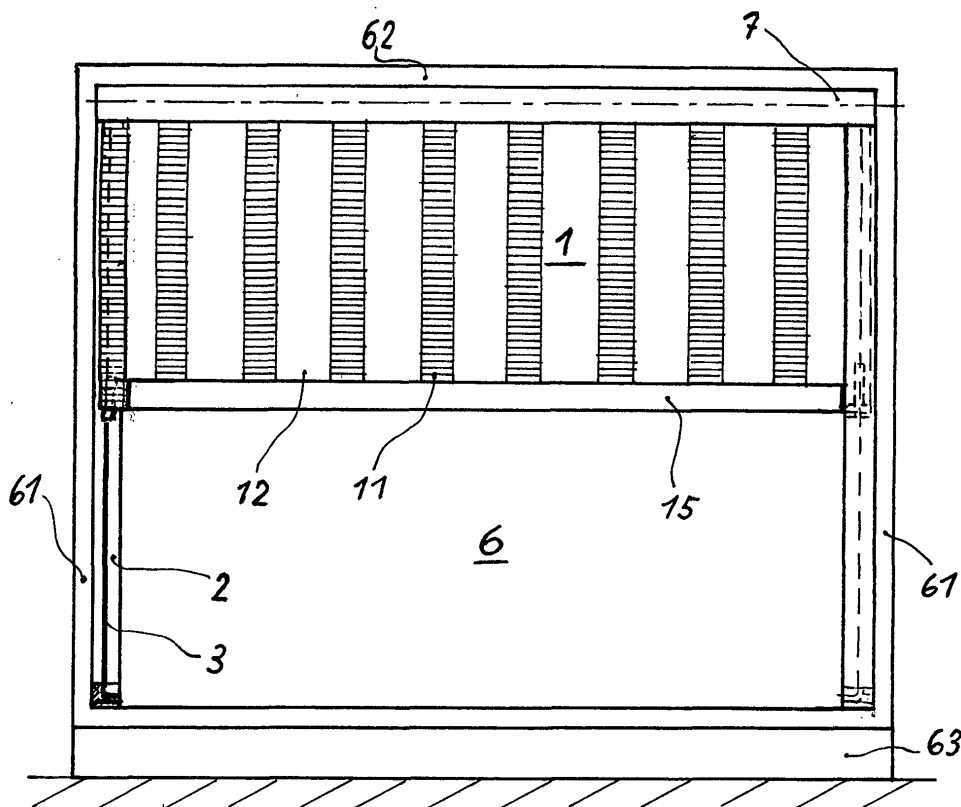


Fig. 1

EP 1 355 035 A1

Beschreibung

[0001] Zum Abdecken von Öffnungen beispielsweise bei Kühlmöbeln, Fenstern, Schiebedächer für Fahrzeuge und dergleichen ist es bekannt, die Rollobahn in seitlich parallelen Führungen der abzudeckenden Öffnung zu führen und damit einen Anschluß an die die Öffnung begrenzenden Wandteile zu erreichen. Meistens ist hierfür eine Abdeckschiene vorgesehen, in welcher der Rollostab gleitet und die dem Rollostab nachfolgende Rollobahn führt. Im Falle von Jalousien, bei denen die Rollobahn aus einzelnen starren Leisten besteht, ist ein im Ganzen befriedigender Verschuß beispielsweise einer Fensteröffnung gegeben. Diese Rollobahnen sind jedoch massiv und benötigen daher einen entsprechenden räumlichen und finanziellen Aufwand. Für Schiebedächer von Fahrzeugen oder auch Rollos zum Abdunkeln von Räumen für Film- oder Lichtbildvorführungen sind diese Art Rollos nicht geeignet.

[0002] Zum Abdunkeln von Lichtbild- oder Filmvorführräumen werden Rollobahnen verwendet, die aus einem dünnen flexiblen Material bestehen. Die Rollobahnen werden senkrecht vor den Fensterhöhlen heruntergelassen. Um einen Lichteinfall zu vermeiden, ist am Rand ein breiter Abdeckstreifen vor die Fensterhohlraum gesetzt, an den sich die Rollobahn anlegt. Dieser Abdeckstreifen kann auch doppelseitig ausgeführt sein, so daß die Rollobahn in einer Führung läuft. Diese Art der Führung benötigt relativ viel Platz und bedingt, daß die flexible Rollobahn im wesentlichen senkrecht nach unten hängt. Auch ist durch die erforderliche Breite des Führungsschlitzes eine dichte Führung der Rollobahn nicht gewährleistet. Lichteinfall läßt sich nicht restlos vermeiden.

[0003] Bei Kühlmöbeln kommt es darauf an, daß diese dicht abgeschlossen sind, einmal um einen unerwünschten Luftaustausch und damit Wärmeverlust zu vermeiden, andererseits soll aber auch ein Zugriff auf die in dem Kühlmöbel aufbewahrten Waren verhindert werden in Zeiten, wo das Kühlmöbel nicht zum Verkauf bereit steht. Insbesondere, wenn derartige Kühlmöbel in Schulen, Verwaltungen und Kantinen zur Selbstbedienung in Pausen aufgestellt sind und ein Verkauf von Lebensmitteln nur in dieser Zeit stattfindet, sollen die Möbel in der Zeit außerhalb dieser Pausen verschlossen und somit vor Diebstahlszugriff abgesichert sein. Bei Fahrzeugen kommt es auf stabile Führung der Rollokanten an, die Winddruck und ähnlichen Einflüssen standhält.

[0004] Es sind Seitenführungen für Rollos oder Schutzvorhänge bekannt, die an einem seitlichen, senkrecht zur Abrollachse verlaufenden Rand einen Hohlraum an der Rollobahn aufweisen, der im abgerollten Zustand durch ein Stabelement seitlich gehalten ist, über welches beim Abrollen des Rollos oder Schutzvorhanges der Hohlraum gezogen wird, so daß der abgerollte Vorhang im wesentlichen entlang des gesamten Hohlraumes am Stabelement gehalten ist (**DE 2 99 225**

931; DE 19 609 082). Durch diese bekannten Einrichtungen wird zwar ein zwangsläufiger und stabiler Anschluß des Rollos an die die Öffnung begrenzende Wand erreicht, jedoch hat der Hohlraum zur Führung des Rollos den Nachteil, daß diese Hohlraumkante beim Aufrollen aufragt und somit gegenüber der übrigen Rollobahn auf einen wesentlich größeren Durchmesser anwächst, so daß die Aufwicklung nicht nur erheblichen Platz benötigt, sondern auch zu einer ungleichmäßigen Aufwicklung und dadurch Verzerrung der Rollobahn führt. Außerdem ist die Herstellung derartiger Hohlräume mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden und verteuert die Rolloeinrichtung.

[0005] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, diese Nachteile zu beseitigen und ein Rollosystem zu schaffen, das einen stabilen und zwangsläufigen Anschluß des Rollos an die die zu verschließende Öffnung begrenzende Wand gewährleistet, jedoch einfach und damit preiswert in seiner Herstellung ist. Diese Aufgabe wird durch die Merkmale der Ansprüche 1 und 8 gelöst.

[0006] Außerdem werden doppelte Stofflagen und Saumnähte vermieden, so daß die Rollobahn über die gesamte Breite einschließlich des Randbereiches eine gleichmäßige Stärke aufweist, wodurch Unregelmäßigkeiten beim Aufrollen und Verwerfungen vermieden werden.

[0007] Werden in die Stoffbahn über die Breite in bestimmten Abständen Schlauchtaschen eingearbeitet, so können verschieden breite Rollobahnen entsprechend dem Raster dieser Schlauchtaschen hergestellt werden, ohne sich bereits bei der Herstellung auf eine bestimmte Rollobreite festlegen zu müssen. Dadurch wird bei geringer Lagerhaltung eine große Flexibilität bei der Anpassung auf verschiedene geforderte Rollobreiten erreicht. Die Seitenführung ist in einfacher Weise durch einen in die Schlauchtasche eingreifenden Stab gegeben, so daß voluminöse Kästen zur seitlichen Führung der Randkante des Rollos sich erübrigen. Durch die zwangsläufige Führung genügt ein kurzer Eingriff der Randkante des Rollos in die seitliche Führung. Dies ist besonders im Fahrzeugbau von besonderem Vorteil.

[0008] Durch die Querbeweglichkeit des Führungsstabes sowie eine zur Bewegungsrichtung des Rollos elastische Befestigung des Hohlprofils können Toleranzen leicht ausgeglichen und die Rollobahn gespannt gehalten werden.

[0009] Weitere Einzelheiten der Erfindung werden anhand der Zeichnungen beschrieben

[0010] Es zeigen:

Figur 1 das erfindungsgemäße Rollosystem in Frontsicht

Figur 2 das Rollosystem gemäß Figur 1 in der Draufsicht im Querschnitt

Figur 3 die Rollobahn im Ausschnitt

Figur 4 eine linksseitige Rolloführung im Schnitt

Figur 5 einen Querschnitt zu Figur 6

Figur 6 eine rechtsseitige Rolloführung im Ausschnitt

Figur 7 eine Rollobahn mit Schlauchtaschen in Kett- und Schußrichtung

[0011] Figur 1 zeigt in Frontsicht ein Kühlmöbel 6 mit den Seitenwänden 61, dem Dach 62 und dem Sockel 63. Zur Abdeckung der durch die Seitenwände 61 und das Dach 62 gebildeten Öffnung ist eine Rolloeinrichtung vorgesehen, die aus einer Rollobahn 1 mit einer Abschlußleiste 15 besteht, sowie den Parallelführungen 2 und der Rolloaufwindung 7.

[0012] Die Parallelführungen sind als kastenförmiges Hohlprofil 2 ausgebildet mit einem Längsschlitz 21, durch den die Rollobahn 1 hindurchtreten kann. Innerhalb des Hohlprofils 2 ist ein Führungsstab 3 angeordnet, dessen Durchmesser größer ist als die Breite des Längsschlitzes 21. Dieser Führungsstab 3 greift in eine Schlauchtasche 11 der Rollobahn 1 ein, die dadurch ausgeweitet wird, so daß die Rollobahn 1 mit ihrer Randkante 14 innerhalb des Hohlprofils 2 festgehalten wird. Die Rollobahn 1 mit der durch den Führungsstab 3 aufgeweiteten Schlauchtasche 11 stützt sich dabei an der Innenseite des Hohlprofils 2 ab und kann nicht durch diesen Schlitz 21 herausgezogen werden. Es entsteht auf diese Weise eine Zwangsführung. Mit seinem abgewinkelten Fuß 31 ist der Führungsstab 3 in einer Ausnehmung 41 einer Verschlusskappe 4 am unteren Ende des Hohlprofils 2 verankert. Wie aus Figur 4 hervorgeht, ist die Ausnehmung 41 auf der dem Schlitz 21 zugewandten Seite nach oben hin geöffnet, so daß der Führungsstab 3 mit seinem Fuß 31 horizontal in dieser Ausnehmung 41 gleiten kann. Auf diese Weise können Toleranzen in der Breite der Rollobahn 1 ausgeglichen werden, so daß sich die Rollobahn 1 mit der aufgeweiteten Schlauchtasche 11 stets beiderseits des Längsschlitzes 21 am Hohlprofil 2 abstützt und gleichmäßig gespannt ist.

[0013] Die Rollobahn 1 besteht vorzugsweise aus einem Gewebe, in welches beispielsweise in Kettrichtung schlauchartige Taschen 11 eingewebt sind. Wie aus Figur 3 hervorgeht, können in bestimmten Abständen in Schußrichtung derartige Schlauchtaschen 11 eingearbeitet sein. Diese Schlauchtaschen 11 sind am Rande der Rollobahn 1 angeordnet zur Aufnahme des Führungsstabes 3, der in diese Taschen eingreift und somit die Rollobahn 1 bei ihrer Auf- und Abbewegung zwangsläufig führt. Die Anordnung derartiger schlauchartiger Taschen 11 verteilt in Schußrichtung über die Breite der Rollobahn 1 hat den Vorteil, daß der Stoff für die Rollobahn 1 mit einer einheitlichen Arbeitsbreite hergestellt werden kann und aus dem gleichen Stoff Rollobahnen 1 in verschiedenen Breiten B herausgeschnitten werden

können. Die Schnittländer 14 werden dann zur Verfestigung bearbeitet, was beispielsweise durch Verschweißen des synthetischen Materials erfolgen kann, so daß ein Ausfransen dieser Kanten verhindert wird. Die Ränder können auch durch Verkleben, beispielsweise beim Kaschieren oder Beschichten, verfestigt werden.

[0014] Figur 7 zeigt in einer Originalabbildung einen Ausschnitt aus einer Rollobahn 10, welche Schlauchtaschen 11 sowohl in Schußrichtung (11S) als auch in Kettrichtung (11K) aufweist. Es entstehen zwischen dem Kreuz der Schlauchtaschen 11 Stofffelder 16, die aus einem einschichtigen Gewebe bestehen. Diese Stofffelder 16 sind mit einer gröberen Bindung hergestellt, so daß in diesen Stofffeldern eine gewisse Transparenz herrscht, wie weiter unten noch beschrieben. Eine solche Stoffbahn mit Schlauchtaschen 11S und 11K kann sowohl in der Breite als auch in der Länge als Rollobahn eingesetzt werden, da sowohl die Taschen 11S als auch die Taschen 11K Führungsstäbe 3 aufnehmen können. Je nach dem, ob die Taschen 11S oder 11K in Querrichtung zur Stoffbahn liegen, können diese dann zur Aufnahme des Rollostabes oder auch von Versteifungsstäben dienen. Bei einer derartigen Ausführung können Rollobahnen für die verschiedensten Einsätze und Abmessungen sehr flexibel hergestellt werden.

[0015] Die Herstellung der Rollobahn 1 erfolgt in der Weise, daß zunächst ein Gewebe hergestellt wird, bei dem sogenannte schlauchartige Taschen 11 in Längsrichtung (Kettrichtung) der Rollobahn 1 eingewebt sind. Wie aus Figur 7 ersichtlich, können gleichzeitig auch in Querrichtung (Schußrichtung) schlauchartige Taschen 11S eingewebt sein, so daß eine Karostruktur entsteht. Das Herstellen von derartigen Taschengeweben ist grundsätzlich bekannt und braucht deshalb hier nicht näher beschrieben werden. Diese Gewebe sind mit den üblichen Schaftwebmaschinen ohne weiteres herstellbar. Bei unregelmäßigen Konturen ist allerdings eine Jacquard-Webmaschine erforderlich.

[0016] Wie oben bereits erwähnt, wird zweckmäßig stets die volle Arbeitsbreite der Webmaschine ausgenutzt. Über diese Breite werden Taschen 11 in einem Abstand so eingearbeitet, daß je nach gewünschter Rollobreite diese Taschen 11 unterschiedliche Rollobahnbreiten B seitlich begrenzen, so daß aus einer Arbeitsbreite verschiedene Rollobahnbreiten B herausgeschnitten werden können. Im Bereich der Taschen 11 wird das Gewebe auf den beiden Gewebeebenen durch den Einsatz von zusätzlichen Fäden z.B. in der Kette verdichtet. Die Stoffstreifen 12 zwischen den Taschen 11 werden zweckmäßig in einer offenen Struktur gewebt. Es ist allerdings dabei darauf zu achten, daß das Gewebe sowohl im Bereich der Taschen 11 als auch zwischen den Taschen 11 die gleiche Dicke aufweist, damit beim Aufrollen keine Wülste entstehen.

[0017] Nach Fertigstellung des Gewebes wird dies gewaschen, fixiert und so ausgerüstet, daß im Bereich der dicht gewebten Taschen auf beiden Seiten eine geschlossene, deckende Beschichtung aufgebracht ist.

Dabei ist darauf zu achten, daß die Ausrüstungs- bzw. Beschichtungsmasse die beiden Gewebefolien im Bereich der Taschen 11 nicht miteinander verklebt. Abgesehen davon, daß es hierzu erforderlich ist, die Viskosität der Beschichtungsmasse darauf abzustimmen, daß sie die textile Rollobahn 1 nicht durchdringt, ist es notwendig, Maßnahmen zu treffen, daß die zu beschichtende Rollobahn 1 mindestens im Bereich der Taschen 11 dicht genug ist. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen. Als erfolgreich hat sich erwiesen, wenn die Rollobahn 1 mindestens im Bereich der Taschen 11 heißgeplättet wird (bei etwa 210° C). Dadurch werden die Fäden derart verdichtet, daß keine Beschichtungsmasse durchdringt. Auch die Verwendung von texturiertem Fadenmaterial hat sich als besonders vorteilhaft gezeigt. Beide Maßnahmen können zur Sicherheit auch kombiniert eingesetzt werden. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die ältere Patentanmeldung des gleichen Erfinders DE 19836447.4 hingewiesen.

[0018] Bei den Stoffstreifen 12 zwischen den Taschen 11 bleibt die Transparenz weitgehend erhalten, da die Ausrüstungs- bzw. Beschichtungsmasse die grobe Gewebestruktur nicht komplett verschließt. Diese kann entweder durch unterschiedliche Dichte der Gewebestruktur im Taschen- und Streifenbereich oder durch die Einstellung der Viskosität der Ausrüstungs- bzw. Beschichtungsmasse erreicht werden. Die Transparenz in den Zwischenstreifen 12 bewirkt z. B. bei Rolloeinrichtungen für Kühlmöbel eine gesteuerte Konvektion im Bereich der Rollobahn 1 und verhindert somit Kondenz- und Schweißwasser.

[0019] Diese gesteuerte Konvektion kann auch auf folgende Weise erreicht werden: Nach dem Waschen und Fixieren wird das Gewebe beidseitig deckend beschichtet, und zwar durch eine Kaschierung mit Folien oder auch durch eine Rakelbeschichtung. Auf diese Weise entsteht ein geschlossenes luftdichtes Gewebe. Auch hier muß bei der Beschichtung darauf geachtet werden, daß sich die Taschen 11 nicht verkleben, was durch entsprechende Einstellung von Druck und Temperatur sowie der Viskosität der Beschichtungsmasse oder auch der oben bereits erwähnten Maßnahmen erfolgt. Nach der Beschichtung werden im Bereich der Streifen 12 zwischen den Taschen 11 Löcher 13 ausgestanzt, um eine gewisse gesteuerte Luftdurchlässigkeit des Materials wieder herzustellen, die notwendig ist, um eine Konvektionsströmung im Bereich der Rollobahn 1 zur Verhinderung von Kondenz- und Schweißwasser zu erreichen.

[0020] Um den Wirkungsgrad bezüglich der Energieeinsparung und Wärmeisolierung noch zu erhöhen, kann die Gewebefolie auch noch nach dem Waschen und Fixieren mit Aluminium bedampft und versiegelt werden, wobei bei dem letzteren Verfahren auch eine zuvor bedampfte Folie aufkaschiert werden kann.

[0021] Aus der so gefertigten Gewebefolie wird jetzt durch Zuschnitt die gewünschte Rollobahn 1 herge-

stellt. Dabei werden die für die gewünschte Breite passenden Taschen 11 verwendet. Der Zuschnitt erfolgt so, daß außerhalb der Taschen 11 eine schmale Randkante 14 stehen bleibt. Diese durch Schnitt entstandene Randkante 14 wird zusätzlich verschweißt, um ein Ausfasern zu verhindern. Die Rollobahn 1 wird dann an ihrem einen Ende an der Rolloaufwindung 7 befestigt. Am anderen Ende werden in die beiden Taschen 11 rechts und links am Stoffzuschnitt die Führungsstäbe 3 eingeführt. Zur Erleichterung des Einführens der Führungsstäbe 3 in die Taschen 11 können in diese auch trichterförmige Führungsstücke 5 eingesetzt sein, die mit der Führungstülle 52 den Führungsstab 3 umschließen und sich mit einem Kragen 51 an der Innenwand des Hohlprofils 2 abstützen. Auf diese Weise wird nicht nur ein leichtes Einführen der Führungsstäbe 3 in die Taschen 11 erreicht, sondern gleichzeitig auch ein leichtes ungehindertes Gleiten der Rollobahn 1 in den Parallelführungen 2. An dem freien, der Aufrollung 7 abgewandten Ende der Rollobahn 1 wird eine Abschußleiste 15 als Griffleiste so angebracht, daß die Stoffkante eingefast und die Führungsstücke 5 in genauer Position gehalten werden. Zu diesem Zweck kann die Abschußleiste 15 als Klemmprofil oder auch als zweiteiliges Profil ausgeführt sein, das zusammengeschraubt, geklebt oder vernietet wird.

[0022] Das Rollosystem ist vorzugsweise als Baueinheit, bestehend aus einer Welle 7 zum Aufwinden der Rollobahn mit Aufwindemechanismus/ der Rollobahn 1 selbst mit Abschußleiste 15 in einem Gehäuse installiert, das am Dach 62 des Kühlmöbels 6 befestigt wird. Die Parallelführungen 2 werden jeweils an den Seitenwänden 61 befestigt, wobei diese auch wie aus Figur 2 ersichtlich, mit Zugfedern 23 an der Kühlmöbelwand 61 befestigt sein können. Auf diese Weise kann die Parallelführung 2 zum Spannen der Rollobahn 1 in Querrichtung eine entsprechende Kraft ausüben.

[0023] Wie oben bereits erwähnt, erfolgt die Führung der Rollobahn 1 an den Rändern mittels der in den Hohlprofilen 2 angeordneten Führungsstäben 3, die in am Rande der Rollobahn 1 eingearbeitete Taschen 11 eingreifen. Die Rollobahn 1 wird so beim Aufund Abschieben mit der Tasche 11 über diesen Führungsstab 3 geschoben. Der Führungsstab 3 seinerseits ist in dem Hohlprofil 3 ortsfest angeordnet, welches einen Längsschlitz 21 aufweist, durch welche die Rollobahn 1, die mit ihrer Tasche den innerhalb des Hohlprofils 2 angeordneten Stab 3 umschlingt, aus diesem Hohlprofil 2 herausgeführt ist. Dieser Schlitz 21 ist jedoch nur so breit, daß die Rollobahn 1 hindurchtreten kann. Die Tasche 11, die durch den Stab verdickt ist, wird durch das Hohlprofil bzw. durch den Kragen 51 des Führungsstückes 5 zurückgehalten. Während der Führungsstab 3 ortsfest ist, kann die Rollobahn 1 auf- und abgeschoben werden und wird beim Aufrollen von dem Führungsstab 3 abgezogen. Zweckmäßig bleibt jedoch ein Teil der Rollobahn 1 mit der Griffleiste 15 in der Tasche 11 eingeführt.

[0024] Damit ist eine absolut sichere seitliche Zwangsführung erreicht. Die Öffnung des Kühlmöbels 6 ist komplett verschließbar. Durch den spaltfreien Abschluß an den Seitenwänden 61 des Kühlmöbels 6 wird eine optimale Energieeinsparung erreicht und ein Zugriff bei geschlossenem Rollo verhindert.

[0025] Dieses Rollosystem ermöglicht kleinste Bau-
maße, da beim Aufwickeln des Stoffes auf die Rolloauf-
windung 7 kein Wulst entsteht. Dies ist im Fahrzeugbau
von besonderer Bedeutung. Anstelle der federnden Be-
festigung der Parallelführung 2 kann die Rollobahn 1
auch durch Einarbeiten von elastischen Fäden in
Schußrichtung gespannt werden.

[0026] Vorstehend ist das Rollosystem und die Rollo-
bahn als Gewebe beschrieben. Mit den entsprechenden
Bindetechniken kann die Rollobahn aber auch als Ket-
tengewirke hergestellt sein.

Bezugszeichenliste

[0027]

1,10	Rollobahn
11,11S,11K	Schlauchtasche
12	Stoffstreifen
13	Perforation, Durchbrechung
14	Verfestigter Rand
15	Rollleiste, Abschlußleiste
16	Stoffelder
2	Parallelführung, Hohlprofil
21	Längsschlitz
23	Faden
3	Führungsstab
31	Abwinkelung, Fuß
4	Verschlusskappe
41	Ausnehmung
5	Führungsstück
51	Kragen
52	Führungstülle
6	Kühlmöbel
61	Öffnungsrahmen, Kühlmöbelwand
62	Dach
63	Sockel
7	Rollo-Aufwindung
B	Breite der Rollobahn
K	Kettrichtung
S	Schußrichtung

Patentansprüche

1. Rollosystem zum Abdecken von Öffnungen, bei-
spielsweise bei Kühlmöbeln, Fenstern, Schiebedä-
chern für Fahrzeuge und dergleichen, bei welchem
eine Rollobahn an ihren Längsseiten schlaucharti-
ge Taschen (11) aufweist, in welche eine Parallel-
führung (2; 3) eingreift, die zu beiden Seiten der ab-
zudeckenden Öffnung angeordnet ist, **dadurch ge-
kennzeichnet, daß** die schlauchartigen Taschen
(11) in Längsrichtung in die Rollobahn (1) eingear-
beitet sind.
2. Rollosystem nach Anspruch 1, **dadurch gekenn-
zeichnet, daß** die Rollobahn (1) aus einem Gewe-
be besteht, bei dem die Taschen (11) in Kettrichtung
eingewebt sind.
3. Rollosystem nach einem oder mehreren der An-
sprüche 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet, daß**
über die Breite oder Länge der Rollobahn (1) verteilt
in bestimmten Abständen Taschen (11) eingearbei-
tet sind.
4. Rollosystem nach einem oder mehreren der An-
sprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** so-
wohl in Kettrichtung als auch in Schußrichtung der
Rollobahn (10) Schlauchtaschen (11S; 11K) einge-
arbeitet sind.
5. Rollosystem nach einem oder mehreren der An-
sprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die
zu beiden Seiten der abzudeckenden Öffnung an-
geordnete Parallelführung aus einem Hohlprofil (2)
besteht, in welchem ein Führungsstab (3) angeord-
net ist, der in die Schlauchtasche (11) der Rollobahn
(1) eingreift, wobei das Hohlprofil (2) einen Längs-
schlitz (21) aufweist, durch den die Rollobahn (1) in
das Hohlprofil (2) eintritt.
6. Rollosystem nach einem oder mehreren der An-
sprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß**
der Führungsstab (3) in Querrichtung beweglich ist.
7. Rollosystem nach einem oder mehreren der An-
sprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, daß**
das Hohlprofil (2) quer zur Bewegungsrichtung des
Rollos elastisch am Rande (61) der abzudeckenden
Öffnung befestigt ist.
8. Rollosystem nach einem oder mehreren der vorste-
henden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß**
das Hohlprofil (2) an dem der Aufrollung (7) der
Rollbahn (1) entgegengesetzten Ende mit einer
Kappe (4) verschlossen ist, an welcher der Füh-
rungsstab (3) befestigt ist.
9. Gewebe oder gewirkte Rollobahn, **dadurch ge-**

kennzeichnet, daß in die Rollobahn (1) an ihren Seiten in Kettrichtung sich erstreckende schlauchartige Taschen (11) eingearbeitet sind.

10. Rollobahn nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** in bestimmten Abständen in Schußrichtung verteilt schlauchartige Taschen (11) eingearbeitet sind, die sich in Kettrichtung erstrecken. 5
11. Rollobahn nach einem der Ansprüche 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Rollobahn in Kettrichtung als auch in Schußrichtung karoartig angeordnete Schlauchtaschen aufweist. 10
12. Rollobahn nach einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwischen den Taschen (11) Streifen (12) oder Felder (16) gewebt sind, die eine transparente Struktur aufweisen. 15
13. Rollobahn nach einem oder mehreren der Ansprüche 9 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Rollobahn (1) mit einer Folie kaschiert ist. 20
14. Rollobahn nach einem oder mehreren der Ansprüche 9 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Rollobahn (1) eine Rakelbeschichtung aufweist. 25
15. Rollobahn nach einem der Ansprüche 13 oder 14, **dadurch gekennzeichnet, daß** in die Streifen (12) zwischen den Taschen (11) Druchbrechungen (13) eingestanz sind. 30
16. Rollobahn nach einem oder mehreren der Ansprüche 9 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Rollobahn (1) mit Aluminium versiegelt ist. 35
17. Rollobahn nach einem oder mehreren der Ansprüche 9 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Rollobahn (1) aus einer Stoffbahn beliebiger Breite auf die gewünschte Breite (B) entlang den Taschen (11) zugeschnitten ist. 40
18. Rollobahn nach einem oder mehreren der Ansprüche 9 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, daß** in die Mündungen der beiden Taschen (11) Führungsstücke (5) eingesetzt sind. 45
19. Rollobahn nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Führungsstücke (5) Teil der Ab- 50
schlußleiste (15) der Rollobahn (1) sind.
20. Rollobahn nach einem oder mehreren der Ansprüche 9 bis 19, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Rollobahn (1) über ihre gesamte Breite einschließlich der Randbereiche in etwa dieselbe 55
Dicke aufweist.

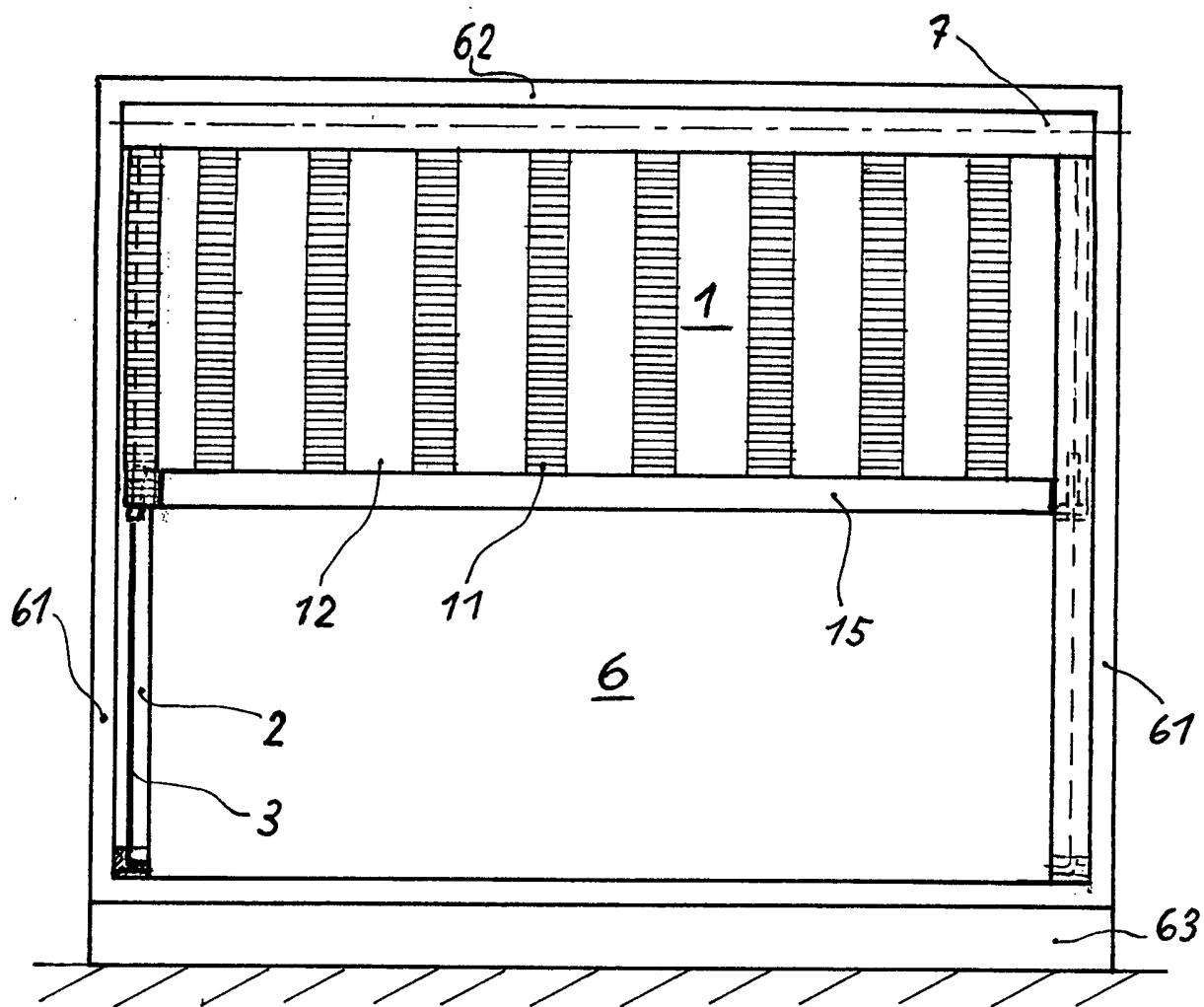


Fig. 1

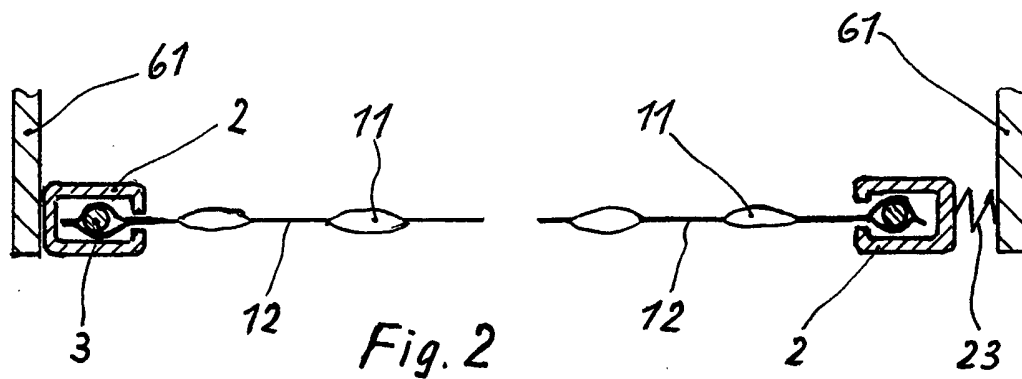
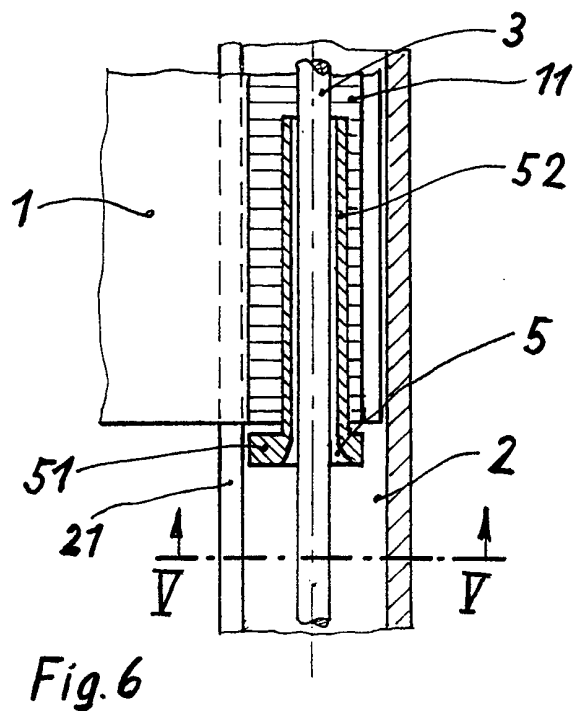
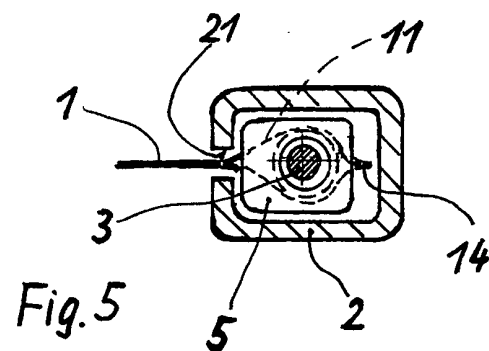
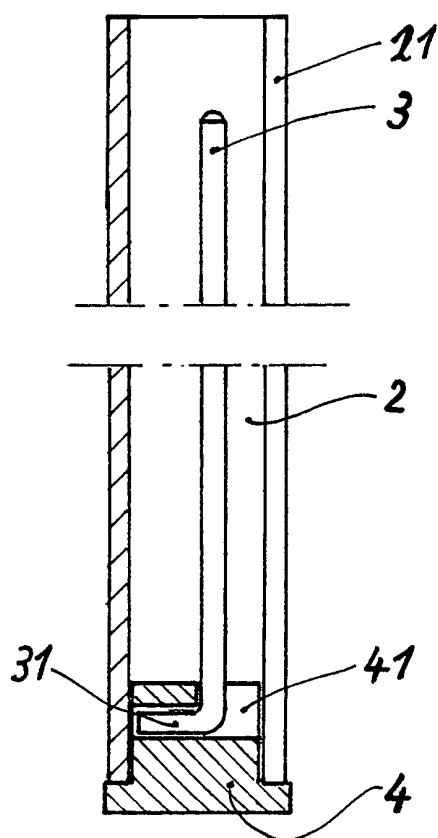
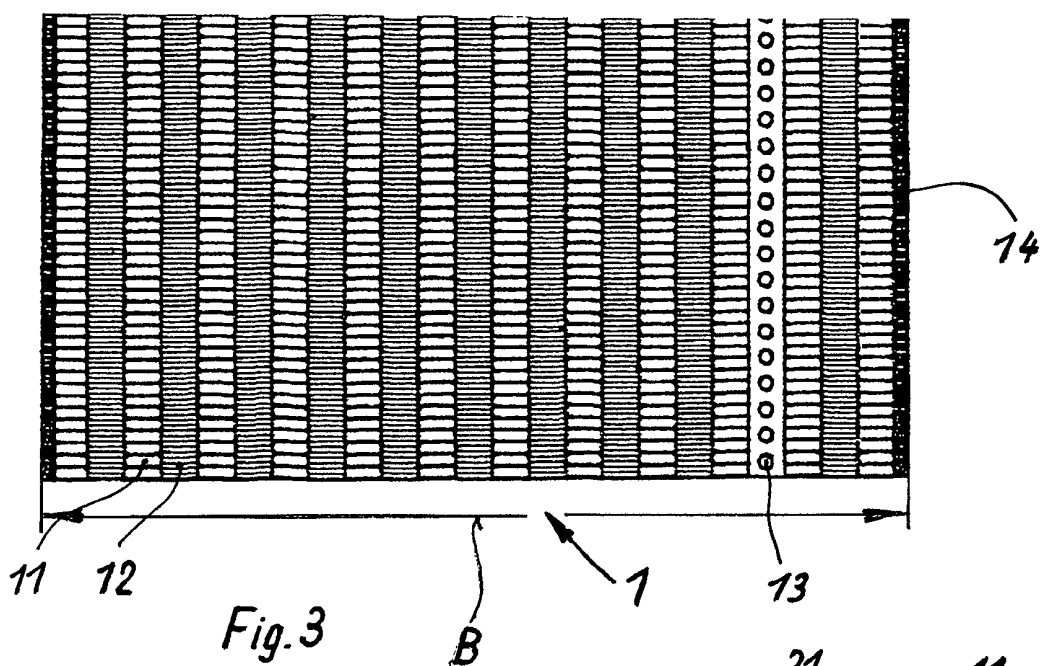


Fig. 2



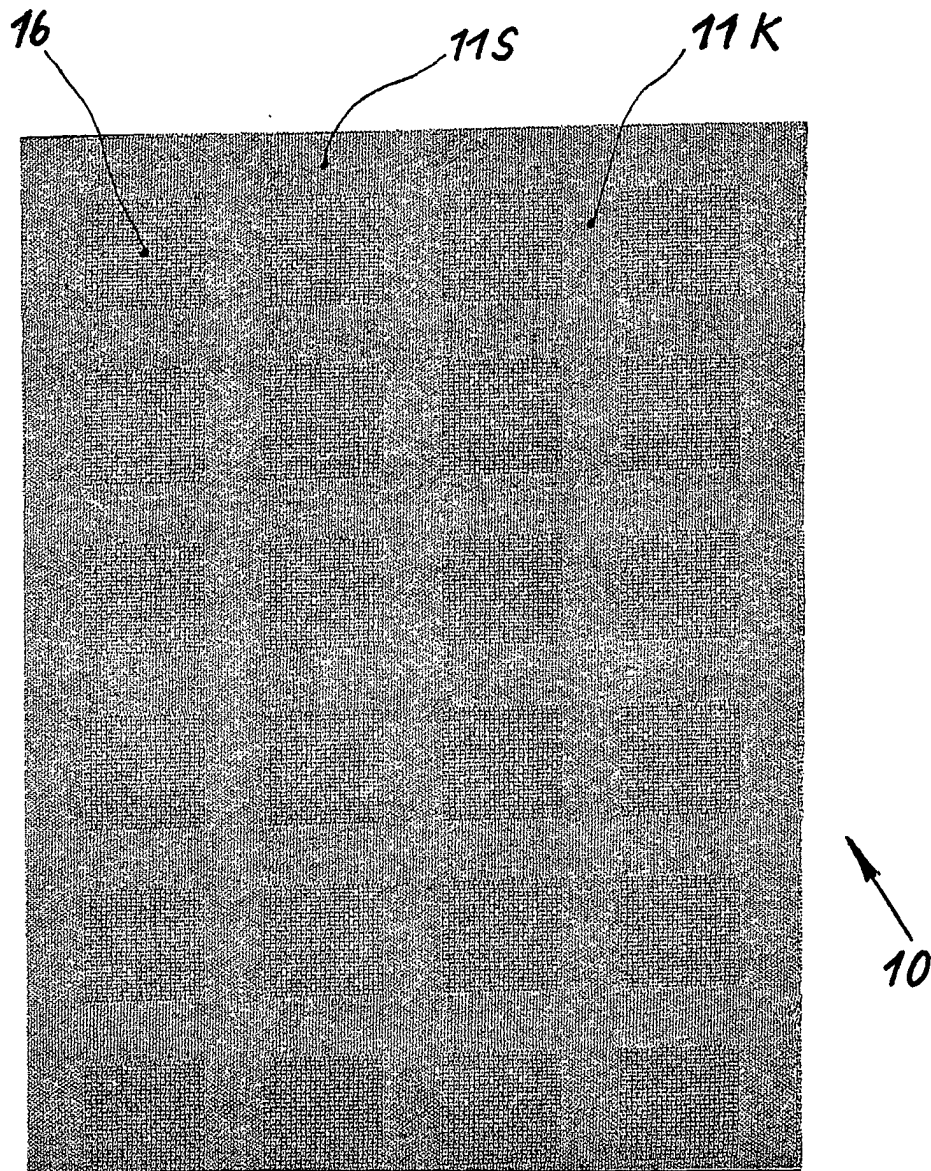


Fig. 7



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 00 1326

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 881 507 A (WALLEN C J) 10. März 1908 (1908-03-10)	1,2,6,7,9,18,20	E06B9/58
Y	* Spalte 2, Zeile 59-66; Abbildungen 1,2,6 *	3-5,8,10,12-17,19	
Y	--- NL 9 001 495 A (HCT ENGINEERING B V) 16. Januar 1992 (1992-01-16) * Seite 4, Absatz 4; Abbildungen 7,10 *	3-5,10	
A	--- US 669 967 A (SOLOMON S B) 12. März 1901 (1901-03-12) * Abbildung 2 *	5	
Y	--- US 5 651 406 A (SCHAAP HENK) 29. Juli 1997 (1997-07-29) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	8,19	
Y	--- US 5 287 908 A (HOFFMANN BRIAN M ET AL) 22. Februar 1994 (1994-02-22) * Abbildung 1 *	12-17	
A	--- DE 35 25 515 A (MOSER HELMUT) 29. Januar 1987 (1987-01-29) * Zusammenfassung *	12-17	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 16. April 2002	Prüfer Kofoed, P
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 00 1326

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-04-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 881507	A	KEINE	
NL 9001495	A	16-01-1992	KEINE
US 669967	A	KEINE	
US 5651406	A	29-07-1997	NL 1000095 C2 11-10-1996 CA 2173777 A1 11-10-1996 DE 19609082 A1 17-10-1996 IT T0960271 A1 06-10-1997
US 5287908	A	22-02-1994	AT 149627 T 15-03-1997 AU 662030 B2 17-08-1995 AU 3031592 A 24-06-1993 BR 9205052 A 13-10-1993 CA 2085801 A1 20-06-1993 DE 69217880 D1 10-04-1997 DE 69217880 T2 12-06-1997 DE 69232466 D1 11-04-2002 DK 549216 T3 08-09-1997 EP 0549216 A1 30-06-1993 EP 0742339 A2 13-11-1996 ES 2098461 T3 01-05-1997 HK 1000059 A1 31-10-1997 JP 6050069 A 22-02-1994 KR 233069 B1 01-12-1999 NO 924910 A 21-06-1993 SG 47409 A1 17-04-1998 US 5454414 A 03-10-1995 US 5339883 A 23-08-1994 US 5392832 A 28-02-1995 ZA 9209849 A 13-01-1994
DE 3525515	A	29-01-1987	DE 3525515 A1 29-01-1987

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr. 12/82